

PIB POST

Der Newsletter für Pflegefamilien, Eltern und Pat*innen.
27. Ausgabe 10/2021 PIB – Pflegekinder in Bremen



Foto: FamVeld - iStock

Es ist schön, wenn die Blätter bunt werden.

Liebe Leserin, lieber Leser,

jede PIB-POST fällt anders aus. Immer gibt es neue Schwerpunkte. Dieses Mal haben wir eine Gesetzesreform in den Mittelpunkt gestellt, die uns alle betrifft: Sie bringt für die Kinder und Jugendlichen, für PIB und auch für alle Pflegeeltern und Eltern Neues. Natürlich passt nicht jedes Detail in diesen kurzen Newsletter. Umso wichtiger ist uns der Hinweis, dass Sie sich mit Fragen bitte jederzeit an Ihre Fachberatung wenden sollten. Zusätzlich enthalten die folgenden Berichte unten jeweils auch Hinweise, wo weitere Informationen zu finden sind.

Noch ist nicht alles umgesetzt, was die Gesetzgebung vorgibt. Doch wir arbeiten daran und versprechen, Sie dabei alle gut mitzunehmen. Viele Neuerungen sind aus unserer Sicht Verbesserungen: Sie sehen mehr Mitsprache von Kindern und Jugendlichen vor und berücksichtigen ihre besondere Lebenswirklichkeit stärker. Doch lesen Sie selbst, worum es geht und beachten Sie bitte, dass auch das PIB-Bildungszentrum die neuen Themen begleitet. Denn damit die Verbesserungen wirklich greifen können, müssen wir alle ein wenig dazulernen.

Judith Pöckler-von Lingen
Geschäftsführerin

Margitta Groth
Abteilungsleitung Übergangspflege,
Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege

Tanja Wenningkamp
Abteilungsleitung Vollzeitpflege
und Patenschaften

Der Familienzirkustag kommt im Frühjahr wieder!

Sowas soll es noch einmal geben! Darüber waren acht Bremer Pflegefamilien, PIB-Geschäftsführerin Judith Pöckler-von Lingen und Anneli Lamken vom Bildungszentrum sich einig. Sowas – das war ein toller „Familienzirkustag“, organisiert im September in Huckelriede. Dort haben die Erwachsenen und die Pflegekinder einen ganzen Nachmittag lang ausgiebig gelacht und wild in der Manege getobt. „Es hat mich berührt zu sehen, wie die Kleinen den Großen bei den Übungen auch helfen konnten und wie sich alle miteinander etwas getraut

haben“, sagt Judith Pöckler-von Lingen. Sie hat dem Spektakel zugeschaut, das



„Jokes die Zirkuschule“ als Familiennachmittag vorbereitet hatte: Erwachsene und Kinder übten wie Eisbären den Tanz auf dem Gymnastikball, schleuderten Teller zum Jonglieren in die

Luft und schwebten am Trapez – im echten Zirkuszelt. Angeleitet von den Zirkusleuten ging es vor allem ums gemeinsame Tun. Vielleicht auch darum, sich etwas zu trauen. Hände für die Hilfestellung waren genug da und zum krönenden Abschluss durften alle die Jokes-Artist*innen bei der Vorstellung beobachten.

Im kommenden Halbjahr schon soll es eine Wiederholung geben. Noch stehen die Termine nicht fest. „Aber der Blick ins BiZ-Programmheft wird sich lohnen“, verspricht Anneli Lamken. E. Rhode

KURZ UND GUT

Familien für junge Flüchtlinge werden gesucht

Junge Menschen, die minderjährig und ohne Eltern nach Deutschland kommen, sind besonders verletzlich. Ihnen ein Ankommen in einer Pflegefamilie zu ermöglichen, die eine solide Grundlage für ein gutes weiteres Leben in Bremen bieten kann, ist schon länger ein Arbeitsschwerpunkt, an dem PIB und viele Bremer Pflegefamilien erfolgreich zusammenwirken. Doch in letzter Zeit wird PIB verstärkt wieder angefragt – und wir tragen das Anliegen hiermit weiter: PIB sucht erfahrene Pflegefamilien, die sich vorstellen können, einen jungen Neuankömmling aus einer anderen Kultur über mehrere Jahre bis ins Erwachsenenalter zu begleiten. Wer sich dafür interessieren könnte, ist gebeten, mit Anneli Lamken (BiZ) unter 958820-44 in Kontakt zu treten.

E. Rhode

KURZ UND GUT

Kindertag im Norden

Normalerweise findet der Kindertag in Bremen Nord im statt, wenn die Tage langsam warm werden. Aber im Mai war Corona noch akut. Deshalb ist der Kindertag in den November verlegt worden und wie immer ist PIB dabei. Am 7.11., zeitgleich zum verkaufsoffenen Sonntag, findet er statt. Der Ort ist noch in der Planung, aber freuen können wir uns schon Mal. PiPo

„Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Mitsprache“



ZUR PERSON

Judith Pöckler-von Lingen ist seit 2018 Geschäftsführerin von PiB. Im Interview berichtet sie nun über aktuelle gesetzliche Veränderungen – und darüber, welche Folgen sie haben werden.

ZUR SACHE

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, kurz: KJSG, in Kraft getreten. Es betrifft Pflegekinder und deren zwei Familien – und wird manches ändern: So werden verstärkte Mitsprache von Kindern (Partizipation) und mehr Kinderschutz zu neuen Strukturen führen, leibliche Eltern haben nun einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Jugendliche werden beim Selbstständigwerden besser unterstützt (siehe PiB-POST letzte Seite: Das ist neu ...).

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, kurz: KJSG, in Kraft getreten. Es betrifft auch Pflegekinder und deren Familien. Darüber spricht die PiB-POST mit Judith Pöckler-von Lingen, der Geschäftsführerin von PiB.

Frau Pöckler-von Lingen, wie stehen Sie zum neuen KJSG? Ich begrüße das neue Gesetz, weil es viele Verbesserungen ermöglicht. Kinder und Jugendliche können sich wirkungsvoller beteiligen, und sie werden besser geschützt als bisher. Eltern haben erstmalig einen Rechtsanspruch auf Beratung, wenn ihr Kind nicht bei ihnen aufwächst. Und die Möglichkeit, Geschwister gemeinsam unterzubringen, muss zukünftig ausdrücklich geprüft werden.

Was freut Sie besonders?

Dass die inklusive Pflegekinderhilfe auf den Weg gebracht wurde. Jedes Kind, ob mit oder ohne Behinderung, hat damit ein Recht auf Familie. Dafür setzt PiB sich seit vielen Jahren ein, und das neue Gesetz bringt uns der Umsetzung einen großen Schritt näher.

Stichwort Partizipation. Das Thema ist nicht neu. Weshalb rechnen Sie jetzt mit Veränderungen?

Der Gesetzgeber verbindet erstmalig den Kinderschutz mit der Forderung nach mehr Partizipation, das heißt mit direkter und persönlicher Beteiligung und Mitsprache von Kindern bzw. Jugendlichen. Damit reagiert er auf Erfahrungen der Jugendhilfe, die weiß: wenn Kinder und Jugendliche gehört werden, mitreden und sich beteiligen können, dient das dem Kinderschutz. Deshalb wollen wir unsere Kurse und Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche noch vielfältiger machen als bisher. Das Gesetz gibt uns aber noch weitere Aufgaben auf.

Welche sind das zum Beispiel?

Einrichtungen und Fachdienste sind aufgefordert, Kinderschutzkonzepte zu entwickeln. Und zwar ausdrücklich nicht für die Schublade. Zukünftig soll mit jeder Pflegefamilie konkret darüber gesprochen werden, wie Kinderschutz und Partizipation umgesetzt werden können. Und außerdem gibt es die Verpflichtung, für Pflegekinder und -jugendliche Möglichkeiten der Beschwerde zu schaffen.

Gibt es die denn nicht schon über die Fachberater*innen?

Grundsätzlich ja. Aber manchmal werden unsere Mitarbeiter*innen als Beratung der Pflegeeltern wahrgenommen. Und gerade Jugendliche melden uns zurück, dass sie sich mehr eigenständigen Kontakt zu PiB wünschen.

Welche Bedeutung hat das neue Gesetz für die Kooperation mit der Behörde?

Wir hoffen, dass die Arbeit, die PiB im Bereich der Kinderangebote bereits leistet, zukünftig auch finanziell abgesichert wird. Bislang sind die Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche überwiegend durch Spenden finanziert. Das ist natürlich wunderbar, denn es zeigt, dass Menschen unsere Anliegen verstehen und dafür privat spenden. Doch für die Zukunft ist das keine verlässliche Grundlage. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir mit der Behörde angemessene Optionen entwickeln werden.

Scabine Simon

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860

Eltern haben nun einen rechtlichen Anspruch auf Beratung

Bisher hatten die leiblichen Eltern von Pflegekindern nur unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf Beratung: für die Unterstützung bei Besuchskontakten oder wenn die Situation in der Herkunftsfamilie verbessert werden sollte, damit das Kind zurückkehren kann. Beratung ist aber besonders wichtig, wenn das Kind langfristig in der Pflegefamilie bleiben wird. PiB begrüßt deshalb die Änderung des § 37 im Sozialgesetzbuch VIII.

Nach der neuen Gesetzeslage haben Eltern künftig einen Rechtsanspruch auf Beratung, auch wenn ihr Kind absehbar nicht wieder zu ihnen zurückkehren wird. Als Ziele der Beratung sind dann die Förderung der Beziehung zwischen Eltern und Kind sowie die Stabilisierung des Pflegeverhältnisses vorgesehen. Die Träger der

Jugendhilfe sind aufgefordert, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pflegeeltern zum Wohle des Kindes durch „geeignete Maßnahmen“ zu fördern. PiB bietet schon seit vielen Jahren Beratung speziell für leibliche Eltern an. Die Erfahrungen sind positiv. Eltern und Pflegeeltern werden in ihrer Beziehung gestärkt und die Kinder dadurch von Loyalitätskonflikten entlastet. S. Simon



Illustration: syntika - iStock

Eine Sommerfreizeit mit PiB hat gute Gründe!

Endlich! So ging es durch PiB, als am 23. August die erste Sommerfreizeit für Pflegekinder starten konnte. Zehn Kinder und fünf Betreuungspersonen saßen erwartungsvoll im Bus nach Oese, im Bremer Umland. Für alle Beteiligten war es eine Premiere. „Für Pflegekinder ist so eine Freizeit wichtig, weil sie miteinander in Kontakt kommen“, sagt Fachberaterin Marisa Kück. „Da setzen sich die PiB-Gruppenangebote auf andere Weise fort.“ Deshalb hat PiB die Finanzierung gesichert und Fachberaterinnen waren dabei. „So lernt man sich intensiv kennen. Das war eine wertvolle Erfahrung für alle“, sagt Kück. Sie war selbst dabei. PiB-Geschäftsführerin Judith Pöckler-von Lingen ergänzt: „Wer möchte, dass Kinder mitsprechen können, muss sich ganz auf sie einlassen. Da helfen solche Begegnungen sehr.“

Gemeinsamkeit bringt Spaß und macht Mut

Erst wenn Kinder sich sicher fühlen und kennen, trauen sie sich mitzureden. Dann sagen sie, was ihnen gefällt und was nicht. Denn Erwachsene können sich viel überlegen. Wichtig ist doch: Was finden die Kinder selbst?

Im Anschluss an die Freizeit in Oese äußerten die Kinder Lob und Kritik und machten Vorschläge, was nächstes Mal anders sein soll. Ein kleiner Kommentar hilft beim Einordnen, und wie immer sind alle Kindernamen geändert.

HANNES, 10 Jahre: „Ich fand das Lagerfeuer toll. Das beste Essen war der gegrillte Burger am letzten Abend.“ Auch

wenn das Essen manchmal durchgefallen ist, gab es zum Schluss ein Highlight. Im Innenhof wurden Burger gegrillt und das Essen draußen hat richtig Spaß gemacht. Ausklingen lassen haben wir den Abend gemütlich am Lagerfeuer, mit Musik, Stockbrot und ein bisschen tanzen.

FINN, 9 Jahre: „Ich mochte das frühe Aufstehen nicht. Das war wie in der Schule.“ Da waren alle einig: In

den Ferien um acht Uhr beim Frühstück sein, ist hart. Wegen Corona und einer anderen Gruppe vor Ort aber leider nicht anders möglich. Und so saßen sich beim Frühstück Betreuer*innen und Kinder manchmal noch leicht verschlafen gegenüber.

PAUL & LIAM: „Mehr Fußball wäre gut. Und längere Kioskzeiten.“ Manchmal müssen es keine Riesen-Aktionen sein, sondern einfach mehr Zeit zum Fußballspielen – direkt auf dem großen Gelände am Haus. Da war eigentlich immer jemand aus unserer Gruppe zu finden. Und die, die eher etwas Ruhigeres machen wollten, saßen auf den Bierzeltbänken und haben Schachteln aus Papier gefaltet oder Stoffbeutel bemalt. Nach dem Mittag kam die Kioskzeit. Heißbegehrt. Hier wurde das Taschengeld verwaltet, nachgezählt und für Süßigkeiten oder Chips ausgegeben.



HANNA, 10 Jahre: „Mein Bestes war der Schwimmbadbesuch.“ Alle wären gerne länger geblieben. Besonders gut war die Wasserrutsche. Alle versuchten, immer noch schneller zu rutschen. Aber es gab auch Wasserball, Wetttauchen und Kunstsprünge vom Startblock. Wir haben notiert: Wiederholungsbedarf!

NICO, 11 Jahre: „Nächstes Mal brauchen wir mehr Spielzeug auf dem Zimmer, sonst ist Zimmerzeit langweilig.“

Die eine Stunde Zimmerzeit jeden Abend vorm Schlafengehen kam nicht gut an. Aber hier hatten die Kinder tolle Vorschläge parat, wie sie beim nächsten Mal besser gestaltet werden kann:

Es gibt mehr Spielzeug und man soll sich zimmerweise gegenseitig besuchen dürfen.

FIONA, 11 Jahre: „Ich fand am besten, dass ich hier neue Freunde gefunden habe.“ Diese Aussage kam von einigen Kindern, obwohl die allermeisten Kinder sich vorher gar nicht kannten. Fünf Tage Oese schweißen auch irgendwie zusammen. Und vielleicht treffen sich die eine oder der

andere von euch noch einmal und vielleicht sehen auch wir uns bei einem anderen PiB-Projekt mal wieder.

LINA, 11 Jahre: „Meine Regel fürs nächste Mal: Kein Türknallen!“ Normal ist auch, dass es zwischendurch mal Streit gibt, es ordentlich kracht (nicht nur die Zimmertüren) und nicht alles die ganze Zeit Friede, Freude, Eierkuchen ist. Wir Betreuer*innen fanden es toll zu sehen, dass ihr euch immer wieder zusammengerauft, gegenseitig unterstützt und vertrauen habt.

ELIAS, 9 Jahre: „Ich fand mein 3er Zimmer toll!“ Mit wem teilt man das Zimmer? Das war schon bei der Vorbereitung ein aufregendes Thema. In Oese war ein Zimmerwechsel aber möglich. Allerdings: Beheizbare Toilettenbrillen werden wohl nicht kommen.

Berichtet und eingeordnet von Marisa Kück

Foto: MVStudio - iStock

Das ist neu für junge Erwachsene und ihre Pflegefamilien

Junge Menschen, die kurz vor der Volljährigkeit stehen und in Pflegefamilien leben, nennt man Careleaver. Für sie bringt das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz viele Verbesserungen:

Junge Volljährige erhalten „geeignete und notwendige Hilfe“ (§ 41 SGB VIII), wenn ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstständige Lebensführung noch nicht gewährleistet. Diese Möglichkeit gab es schon, aber bisher war es nur eine „Soll-Regelung“. Jetzt gibt es einen Rechtsanspruch, nicht mit 18 Jahren aus der Pflegefamilie ausziehen zu müssen, wenn es noch nicht passt.

Es gibt im neuen Gesetz eine Coming-back-Option. Das heißt, junge Erwachsene können in die Pflegefamilie zurück, wenn der erste Anlauf mit dem selbstständigen Wohnen nicht funktioniert. Sie

können aber auch z. B. in eine Wohngruppe ziehen. Wenn die Hilfe beendet wird, erhalten Jugendliche Beratung und Unterstützung bei der Verselbstständigung.

Junge Erwachsene, die in Pflegefamilien leben, dürfen künftig deutlich mehr von ihrem Geld behalten. Im Rahmen der so genannten Kostenheranziehung mussten sie bisher 75 Prozent ihrer Einkünfte abgeben. Jetzt sind es noch 25 Prozent. Während der Ausbildung gibt es einen Freibetrag von 150 Euro. Ebenso bei Einkommen aus Schülerjobs und Praktika. Verdienste aus Ferienjobs und ehrenamtlichen Tätigkeiten sind frei. Und auch Vermögen muss nicht mehr abgegeben werden. Pflegekinder haben damit erstmalig wie andere Jugendliche die Möglichkeit, Geld für die eigene Wohnung oder den Führerschein zurückzulegen.

Mehr dazu unter § 94 Absatz 6 SGB VIII.
Selbstvertretungen und andere Zusammenschlüsse von Kindern und Jugendlichen sollen unterstützt werden. Das Ziel: mehr aktive Beteiligung. Es wäre also jetzt ein guter Zeitpunkt, um über die Gründung eines Pflegekinderrates nachzudenken.

PiB begrüßt diese Änderungen im neuen KJSG und wird kräftig mithelfen, sie in die Tat umzusetzen. Für Fragen und weitere Informationen sind die PiB-Fachberater*innen ansprechbar. Sie wissen auch, welche Aktionen, Gruppen und andere Möglichkeiten es bereits gibt, an denen sich Pflegekinder, Jugendliche und junge Erwachsene schon jetzt beteiligen können. Und das sind gar nicht so wenige.

S. Simon

Weitere Infos unter www.careleaver.de

... und plötzlich sind sie 18!

Das Gesetz lässt Jugendlichen und ihren Pflegefamilien inzwischen mehr Zeit, sich in das Erwachsenwerden einzufinden. Mit 18 Jahren hört die Jugendhilfe nicht mehr automatisch auf. Doch sind frühe Planung und Gespräche wichtig. Diesen Prozess unterstützt PiB im Herbst mit dem neuen Kursangebot „... und plötzlich sind sie 18!“.

Der Abend im PiB-Bildungszentrum (Mittwoch, 3. November 2021) wendet sich an Pflegeeltern, die vorausschauend wichtige Themen besprechen möchten.

Die großen Linien des Abends steuert die Kursleitung bei: Der Sozialpädagoge Matthias Ehmke und die PiB-Fachberaterin Irene Luxem, die zugleich den Schwerpunkt Careleaving begleitet, bringen aktuelles Fachwissen ein. Da geht es um den gesetzlichen Rahmen und auch um Fragen der Finanzierung oder der Antragstellung.

Zugleich soll der Kurs einen Anstoß geben, sich frühzeitig mit wichtigen Zukunftsthemen zu befassen. Dazu gehören viele Fragen: Wie möchte das

langjährige Pflegekind in ein eigenes, selbstständiges Leben starten? Wie wird es mit dem Miteinander nach dem Auszug; wie sollen die weiteren Kontakte aussehen? Begegnen die jungen Erwachsenen und ihre Pflegeeltern dieser Frage auf gleiche Weise?

Und weil alle wissen, dass nicht jeder Start sofort klappt, wird auch über Sicherheitsnetze gesprochen, die (ehemalige) Pflegeeltern und PiB aufspannen können. Damit die Rückkehr ins alte Zuhause nicht ausgeschlossen ist. E. Rhode

KURZ UND GUT

Rechte & Schnitzeljagd

Wer von Rechten hört, denkt eher an Gesetze – und selten an eine Schnitzeljagd. Für Bremer Pflegekinder soll sich das ändern. Im kommenden Jahr planen PiB und das Kinderrechtbüro des Deutschen Kinderschutzbunds einen spannenden Kurs zu Kinderrechten und Kinder gehen aktiv auf Erkundung. Infos in den Bildungsangeboten des BiZ.

ZUM SCHLUSS

In eigener Sache

Wenn Sie die PiB-Post als Mail erhalten möchten oder wenn Sie Anregungen oder Kritik haben, dann sind uns Ihre Zuschriften unter PiB-Post@pib-bremen.de herzlich willkommen.

VORSCHAU

In 2022 wird PiB 20!

- **Rückschau: Wie alles begann.**
- **Vorschau: Was plant PiB zum 20. Jubiläum?**



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
PiB – Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH
Bahnhofstr. 28-31 ■ 28195 Bremen
Tel. 0421 9588200
Fax 0421 958820-45
E-Mail: info@pib-bremen.de
Geschäftsführerin:
Judith Pöckler-von Lingen
V. i. S. d. P.: Eva Rhode
Amtsgericht Bremen ■ HRB 20483
Steuer-Nr. 60/146/08549

PiB

Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH